

Hausordnung der Jugendherberge Schloss Martinfeld

Wir wünschen allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in unserer Jugendherberge!

Unsere Gäste finden nicht nur Begegnungsmöglichkeiten, sondern treffen auch auf Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und Kulturen. Diese haben individuelle Gewohnheiten, und Bedürfnisse. Unsere Jugendherberge hat daher Hausregeln, diese sollen helfen, die unterschiedlichen Bedürfnisse zu berücksichtigen und einen spannungs-armen Aufenthalt zu ermöglichen. Die folgenden Grundregeln sollen daher von allen Gästen beachtet werden. Gruppenführer und Lehrer sind verantwortlich für ihre Gruppen.

Zusammenleben

Unser Haus sieht sich in der Tradition der deutschen Jugendbewegung. Insofern sind für uns Toleranz und Offenheit sowie das Bemühen um Verständnis für den Andersdenkenden grundlegende Anforderungen an unsere Gäste. Extremistische Denkweisen haben in der Jugendbewegung, die sich stets dem Neuen gegenüber aufgeschlossen zeigt, und somit auch bei uns keinen Platz. Das Bekenntnis zur Verfassung unseres Landes und die Achtung vor dem Menschen in Wort und Tat, gleich welcher Rasse, Nation, Religion oder Weltanschauung sind unabdingbar für einen Aufenthalt in unserem Haus. Der Anmeldende übernimmt hierfür die Gewähr. Parteipolitische Zusammenkünfte und solche, die einen vergleichbaren Charakter haben, sind bei uns nicht erwünscht. Bei Verstößen erfolgt umgehend und ohne Entschädigung ein Verweis vom Gelände der Herberge.

Ankunft

Wenn Sie angemeldet sind, können Sie Ihre Ankunftszeit mit der Herbergsleitung vereinbaren. Zugesagte Plätze werden bis 20 Uhr freigehalten, danach können sie an andere Gäste vergeben werden. Wenn Sie nicht angemeldet sind, können Sie telefonisch oder direkt in der Jugendherberge erfahren, ob es freie Plätze gibt.

Aufenthalt

Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern und in der Regel nach Geschlecht getrennt. Familien können nach Anmeldung in einem Zimmer gemeinsam untergebracht werden, sofern es verfügbar ist. Wir bitten Sie während Ihres Aufenthaltes um Mithilfe. Dazu gehört z.B., dass Sie die von Ihnen genutzten Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten und beim Tischdienst helfen. In Schlafräumen dürfen Speisen nicht zubereitet werden. Die Zimmer sind keine Partyräume. Mit dem gesamten Inventar ist pfleglich und schonend umzugehen. Rauchen ist in der Jugendherberge nicht gestattet. Wird die Brandmeldeanlage ohne entspr. Gefahr ausgelöst, werden 50 Euro Schadensersatz fällig. Alkoholisierter Gäste können des Hauses verwiesen werden. Tiere dürfen nach Absprache mit der Herbergsleitung grundsätzlich mitgebracht werden. Die Betten sind, sofern bspw. Schlafsäcke genutzt werden, zusätzlich mit einem Bettlaken zu überziehen. Die Nachtruhe im Haus beginnt um 23 Uhr und endet um 7 Uhr, die Nachtruhe im Außenbereich beginnt um 22 Uhr. Bitte nehmen Sie bei Ihrem Aufenthalt Rücksicht auf andere Gäste und unsere Nachbarn.

Umweltschutz

Bei Verlassen der Zimmer ist das Licht zu löschen. Die Heizkörper sind auszustellen, wenn Fenster geöffnet sind. Wir bitten Sie, Abfall getrennt zu sammeln oder ganz zu vermeiden. Bei Verstoß gegen diese Anforderungen kann vom Herbergsvater ein Zusatzentgelt von zwei Euro pro Person und Tag erhoben werden.

Abreise

Die Schlafräume müssen bis 10 Uhr geräumt sein. Nach Absprache mit der Herbergsleitung sind Ausnahmen möglich. Beim Verlassen der Zimmer sind sämtliche Fenster zu kippen, Türen zu schließen. Alle Lampen sind auszuschalten und die Heizung ist runterzudrehen. Bei der Abfahrt bitten wir darum, die Zimmer besenrein zu verlassen und die Kissen/ Bettdecke ordentlich auf das Bett zu legen.

Schäden

Die Haftung für entstandene Schäden trägt die verantwortliche Begleitperson.

Feueralarm

Bei Alarm der Brandmeldeanlage ist das Gebäude ruhig und auf dem schnellsten Weg zu verlassen. Sammelplatz ist der Bolzplatz hinter der Jugendherberge. Dort ist die Vollzähligkeit der Gruppe festzustellen und dem Herbergsvater oder der Feuerwehr zu melden.

Hausrecht

Die Herbergsleitung oder ein von ihr Beauftragter übt das Hausrecht im Auftrage des Trägers der Jugendherberge aus. Diese können bei Nichtbeachtung der Grundregeln ein Hausverbot aussprechen. Das Hausverbot wird mündlich begründet.